

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Digitalisierungsausschuss	07.06.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	14.06.2021

### **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 (FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Beschaffung Hardware für Schulen und Stadtverwaltung AN/1226/2021**

Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

#### **1. Aus welchen Gründen werden Tower PCs bevorzugt berücksichtigt werden?**

Bei der Vorlage 3662/2020 mit den Anlagen 1 und 2 handelt es sich um einen im Rahmen der Bedarfsfeststellung prognostizierten Gerätebedarf für einen Zeitraum von 48 Monaten bei einer Mindestabnahmeverpflichtung von 30 %. Die Abrufe erfolgen bedarfsorientiert bzw. orientieren sich am Lifecycle vorhandener Arbeitsplatz-PC.

Für die Ausstattung der Verwaltungsarbeitsplätze richten sich Art und Umfang der Hardwarebeschaffung nach der IT-Bedarfsprüfungsrichtlinie der Stadt Köln, die regelmäßig fortgeschrieben und damit an den technischen Fortschritt und die Anforderungssituationen angepasst wird. Dort ist auch festgelegt, dass die Arbeitsplatzausstattung grundsätzlich den Anspruch an Lizenz-, Support- und Provider-optimierung erfüllen soll.

Die mengenmäßige Gerätezuordnung für Schule und Verwaltung, bezogen auf die Vertragslaufzeit von 48 Monaten, erfolgte auf Basis der Bewertung folgender Parameter:

#### Anforderungen des Arbeitsplatzes:

Eine Bevorzugung von Tower-PC ist zumeist erforderlich, wenn am Arbeitsplatz eine erweiterte physische Schnittstellenkonnektivität erforderlich ist (Anschluss vieler Peripheriegeräte im Bürgerservice via USB) oder am konkreten Arbeitsplatz eine größere Variation an Komponenten benötigt wird (z.B. höhere CPU- oder Grafikleistung im CAD- oder Multimedia-Bereich). Hier ist der Tower-PC besser ausgestattet, bzw. flexibler und technisch skalierbarer in der Umsetzung erforderlicher Erweiterungen. Ansonsten ist der Mini-PC als Basisgerät ähnlich leistungsfähig.

#### Lebensdauer:

Grundsätzlich besteht eine Korrelation zwischen Lebensdauer, Formfaktor und Möglichkeiten der aktiven/passiven Wärmeableitung. Die Lebensdauer ist bei Mini-PC deshalb systembedingt nicht optimal. Über den längeren Nutzungszeitraum verbessert sich das Preis/Leistungsverhältnis der Tower-PC zusätzlich.

#### Energieverbrauch:

Aus den technischen Datenblättern der Tower- bzw. Mini-PC lässt sich entnehmen, dass unter Last und im Sleep-Modus die Leistungsaufnahme beider Endgeräte grundsätzlich identisch ist und sich

der Unterschied nur auf den sog. Sleep-Modus ("Idle") beschränkt. Beide bei der Stadt eingesetzten Geräteklassen werden allerdings standardmäßig mit einer SolidStateDisk (SSD) ausgestattet, so dass hier kein Vorteil in der Energieeffizienz von Mini-PC gegenüber Tower-PC besteht.

Die Stadt Köln legt bei IT-Ausschreibungen, neben verschiedenen anderen Zertifizierungen von Produkten, stets besonders hohen Wert auf deren Energieeffizienz.

## **2. Lassen sich in weiteren Bestellungen Mini PCs statt Tower PCs berücksichtigen?**

Vertraglich besteht eine Verpflichtung zur Mindestabnahme der geplanten Gerätekontingente (30%). Die Verwaltung sieht es als unproblematisch an, oberhalb der Mindestabnahmemenge und unter Würdigung einschlägiger Regelungen von den getätigten Planungen grundsätzlich abzuweichen. Der Mini-PC liegt als Basisgerät preislich ca. 40,- € über dem Tower-PC.

## **3. Findet derzeit eine Prüfung statt, inwiefern Laptops (inklusive Dockingstationen) eine größere Berücksichtigung finden könnten, um die Möglichkeiten von Home Office und mobilem Arbeiten weiterhin zu verbessern?**

Die Anzahl von Notebooks in der Verwaltung wurde während der Corona-Epidemie deutlich ausgebaut. Aktuell (Stand: 01.06.2021) sind stadtweit 3.600 VPN-fähige Notebooks im Betrieb. Die Verwaltung entwickelt und prüft aktuell auf mehreren Ebenen geeignete Strategien für das mobile und kollaborative Arbeiten und die damit korrespondierende IT-Arbeitsplatzausstattung. Die IT-Arbeitsplatzstrategie hat dabei auch Einfluss die Bereitstellung und notwendige Veränderung von IT-Basisinfrastrukturen und die Lizenzbedarfe. Maßgaben der IT-Bedarfsprüfungsrichtlinie sowie die Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten müssen bei der Strategieentwicklung ebenfalls berücksichtigt werden.

**Gez. i.V. Prof. Dr. Diemert für Dezernat I**